



Öffentliche Bekanntmachungen

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus in Zwiefalten und im Kreis Reutlingen

(Stand: 24.12.2021/31.12.2021/07.01.2022)

Fälle seit März 2020 in Zwiefalten (Veränderungen zur Vorwoche in Klammer)

Fälle insg.	davon gestorben	davon genesen	noch krank	Genesungsrate in %	
245 (+ 0)	9 (+0)	210 (+ 7)	26 (-7)	88,98 (76,82)	21.12.
246 (+ 1)	9 (+0)	216 (+ 6)	21 (-5)	91,14 (88,98)	28.12.
250 (+ 4)	10 (+1)	216 (+ 0)	24 (+3)	90,00 (91,14)	07.01.

Todesfälle im Landkreis Reutlingen:

Stand: 21.12.2021	361 (+3)
28.12.2021	366 (+5)
07.01.2021	370 (+4)

7-Tage Inzidenz Zwiefalten (2.300 Einwohner) pro 100.000 Einwohner

Stand: 21.12.2021	0 (173,91)
28.12.2021	43,48 (0)
07.01.2021	173,91 (43,48)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Reutlingen

Stand: 24.12.2021	267,1 (298,4)
31.12.2021	214,6 (267,1)
07.01.2021	211,5 (214,6)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Land Baden-Württemberg

Stand: 24.12.2021	252,9 (353,1)
31.12.2021	229,7 (252,9)
07.01.2021	269,4 (229,7)

Auf Intensivstation im Land Baden-Württemberg

Stand: 24.12.2021	584 (617)
31.12.2021	510 (584)
07.01.2021	441 (510)

**Nutzen Sie bequem die Impfmöglichkeiten vor Ort!
Immer mittwochs und freitags von 11.00 -16.00 Uhr
in der Rentalhalle.**

Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen

Die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg lag in den vergangenen Tagen unter dem Schwellenwert für die Alarmstufe II. Gleichzeitig sehen wir, dass die Inzidenzen wieder ansteigen. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron auch in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass auch wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen und sogar intensivmedizinisch betreut werden müssen.

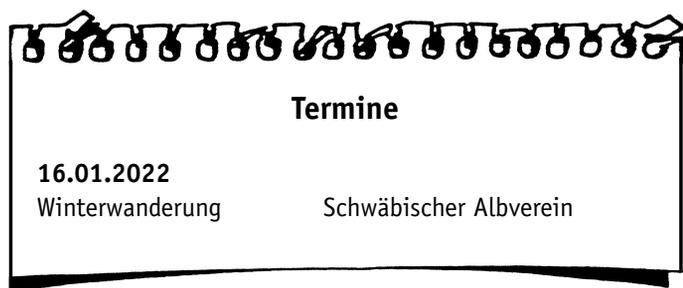
Die Krankheitsverläufe scheinen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätzt das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern fehlt. Daher wäre es fahrlässig, jetzt in die wieder steigenden Inzidenzen die Regelungen zu lockern.

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II **bis zum 1. Februar 2022** ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben.

Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung:

- FFP2-Maskenpflicht (Warn- und Alarmstufe): In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.
- Die Sperrzeit in der Alarmstufe II für die Gastronomie gilt nun von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.

Eine Übersicht über die derzeit gültigen Corona-Regelungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwiefalten.de bei Aktuelles.



Termine

16.01.2022
Winterwanderung Schwäbischer Albverein

Kinder- und Familienimpftag

**Sonderimpfaktion in Zwiefalten
am Sonntag, 16. Januar 2022**

Die Adventsimpfung am 19. und die Weihnachtsimpfung am 26. Dezember 2021 in Zwiefalten war ein voller Erfolg und so konnten auch mit dankenswerter Unterstützung des DRK an diesen beiden Tagen viele Erstimpfungen verabreicht werden.

Nach diesen erfolgreichen Sonderaktionen hat die Gemeinde Zwiefalten die Chance ergriffen, einen zusätzlichen „**Kinder- und Familienimpftag**“ für Kinder ab 5 Jahre anzubieten am

Sonntag, 16. Januar 2022

von 10.00 – 16.00 Uhr

in der Rentalhalle, Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten.

Es wird für Kinder der Impfstoff von Biontech eingesetzt und bei den Erwachsenen vorrangig Moderna. Es finden Erst- und Zweitimpfungen statt und natürlich auch wieder Booster-Impfungen.

Die Terminvergabe erfolgt über www.terminland.eu/impfung-zwiefalten

Auch Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren können sich nach aktueller Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) mit dem Impfstoff von Biontech impfen lassen.

Eine ärztliche Aufklärung findet vor Ort statt.

Zur Impfung sind mitzubringen: Personalausweis, Impfpass, Krankenversicherungskarte.



Dranbleiben

Info-Veranstaltung

Corona-Schutzimpfung für Kinder von 5 bis 11 Jahren

Donnerstag, 13. Januar 2022
19:00 - 20:00 Uhr

Livestream: www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche

Keine Anmeldung erforderlich.

Mehr Informationen zur Corona-Schutzimpfung: dranbleiben-bw.de



Weitere Impfaktionen auf dranbleiben-bw.de

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen /

„Rat & Tat“ Zwiefalten 0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de**PopUp-Impfzentrum in Zwiefalten:
immer mittwochs und freitags, 11 - 16 Uhr
in der Rentalhalle!**

Nach Zwiefalten kommt das mobile Impfteam immer mittwochs und freitags von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr in die Rentalhalle. Unterstützt wird das Impfteam von ehrenamtlichen Helfern vor Ort.

Impftermine für mittwochs können **bis zum 19.01.2022** persönlich Montag bis Freitag von 10 - 14 Uhr unter Telefon 07373/1686 oder 07373/205-0 (während der Öffnungszeiten des Rathauses) vereinbart werden oder sind unter www.terminland.deu/impfungzwiefalten buchbar.

Die **Terminvergabe für freitags** erfolgt landkreisweit über die Buchungsplattform SAMEDI. Die Termine für die Folgewoche werden immer am Freitag um 9.00 Uhr unter www.kurzlinks.de/impfen-kreis-rt zur Buchung freigegeben.

Es werden die Impfstoffe von Biontech, Moderna und von Johnson und Johnson eingesetzt. Es finden Erst- und Zweitimpfungen statt und natürlich auch Boosterimpfungen.

Auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren können sich nach aktueller Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) mit dem Impfstoff von Biontech impfen lassen.

Eine ärztliche Aufklärung findet vor Ort statt.

Zum Impfung sind mitzubringen: Personalausweis, Impfbuch, Krankenversicherungskarte.

Während der Impfung sind die AHA-Regeln einzuhalten und eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen. Alle Geimpften bekommen einen Digitalen Impfnachweis mit.

Bitte lassen Sie sich impfen und retten Sie damit Leben!

**Das Corona-Schnelltestzentrum der Gemeinde
Zwiefalten ist weiterhin für Sie da!**

Die Gemeinde Zwiefalten bietet in der Rentalhalle (Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten) Schnelltests, **keine PCR-Tests**, an.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Testzeiten:

Montag: 08.20 Uhr bis 08.30 Uhr

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.20 Uhr bis 08.30 Uhr

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.20 Uhr bis 08.30 Uhr

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Bürgertestungen sind kostenfrei.
- Eine Testung im Schnelltestzentrum ist nur bei symptomfreien Personen möglich!
- Der Abstrich erfolgt im vorderen Nasenbereich und ist auch bei Kindern möglich.
- Zur Personenidentifikation bitte Personalausweis oder Führerschein (Scheckkartenformat) mitbringen.
- Für die Ausstellung eines EU-Testzertifikates ist die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass zwingend erforderlich und kann nur über die Corona-Warn-App ausgestellt werden.
- Auf Wunsch ist eine Übertragung des Testergebnisses auf die Corona-Warn-App möglich. Sie erleichtern uns die Datenerfassung, indem sie bereits vorab auf Ihrer App ein persönliches Schnelltestprofil anlegen (nicht obligatorisch).

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.

Selbstablesung der Wasserzähler

– ERINNERUNG –

Für die Ablesung der Wasserzähler zur Erstellung der Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2021 wurde jedem Eigentümer Ende Dezember eine Ablesekarte zugeschickt mit der Bitte den Wasserzählerstand stichtagsgenau zum 31.12.2021 abzulesen und der Gemeinde mitzuteilen.

Die Zählerstände können noch bis zum **16.01.2022** mitgeteilt werden.

Sollten bis zum 16.01.2022 keine Ablesedaten vorliegen, werden wir die entsprechenden Wassermengen anhand des Vorjahresverbrauchs schätzen und für die Jahresabrechnung 2021 festsetzen. Später mitgeteilte Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir gratulieren



Zur Vollendung des 95. Lebensjahres

hat Frau Bürgermeisterin Hepp

Frau Hildegard S c h w a r z
geb. Galster
in Zwiefalten

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt
sowie einen Blumenstrauß der Gemeinde überreicht.

Möge Frau Schwarz noch ein schöner und
gesegneter Lebensabend beschieden sein.

Standesamtliche Nachrichten Oktober 2021

Geburten

Keine

Eheschließungen

Keine

Sterbefälle

Dietmar Georg Nissel, Zwiefalten-Gossenzugen am 03.10.2021
in Zwiefalten-Gossenzugen

Bernhard Müller, Zwiefalten-Sonderbuch am 10.10.2021 in
Zwiefalten-Sonderbuch

Standesamtliche Nachrichten November 2021

Geburten

Katja Maria Geiselhart, geb. am 16.11.2021 in Ehingen (Donau),
Tochter von Rebecca Franziska Geiselhart geb. Heinzelmann und
Jochen Helmut Geiselhart, Zwiefalten-Baach

Eheschließungen

Marcel Walter, Zwiefalten-Gossenzugen und Nadine Geiselhart,
Zwiefalten-Gossenzugen am 12.11.2021 in Zwiefalten

Sterbefälle

Irene Josefa Schwarz geb. Fundel, Zwiefalten am 04.11.2021 in
Zwiefalten

Josef Anton Winter, Zwiefalten am 20.11.2021 in Zwiefalten

Abfall

Restmüll-/Biotonne

Abholung am Montag, 17. Januar ab 6:00 Uhr.

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 20. Januar ab 6:00 Uhr.

Dr. Maria Heinzler-Mijic

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Beda-Sommerberger-Straße 7, 88529 Zwiefalten

e-mail: dr.heinzler.mijic@googlemail.com

Telefon: 07373 9216585

www.dr-heinzler-mijic.de

Neue Sprechzeiten ab Januar 2022

Montag: 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag - Freitag: 08.00 -12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Polizei Baden-Württemberg Polizeiposten Zwiefalten



!!!Zeugenaufruf!!!

In der Zeit zwischen 23.12.21 – 30.12.2021 betrat eine bislang
unbekannte Person durch einen Nebeneingang den Werkraum
der Münsterschule Zwiefalten. In den Räumen verstopfte die
Person ein Waschbecken, so dass mehrere Räume durch den
Wasserschaden in Mitleidenschaft gezogen wurden. Hierbei
wurden Möbel und andere Gegenstände beschädigt. Zeugen wer-
den gebeten, sich mit dem Polizeiposten in Zwiefalten in Ver-
bindung zu setzen.

!!!Zeugenaufruf!!!

In der Zeit zwischen 23.12.2021 und 03.01.2022 beschädigten
Unbekannte das Display der Geschwindigkeitsmessanlage in der
Mauerstraße. Dieses Display wurde offenbar mit einem Stein
beworfen und durchschlagen, so dass die Anzeige (blinkender
Smiley) nicht mehr funktioniert. Zeugen werden gebeten, sich
mit dem Polizeiposten in Zwiefalten, Tel. 2823, in Verbindung
zu setzen.

ZfP Südwestfalen veröffentlicht ersten Nachhaltigkeitsbericht

Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2020 hat sich das ZfP Südwestfalen freiwillig zu ökonomischem, ökologischem und sozialem Handeln bekannt. Der nun vorgelegte erste Jahresbericht zeigt auf, welche Projekte des Zielkonzepts im Jahr 2021 umgesetzt werden konnten.

In der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg und dem darin verankerten Nachhaltigkeitsbegriff spielen Umweltbelange ebenso eine Rolle wie der Umgang mit Mitarbeitenden, Anti-Korruption sowie die gesellschaftliche und regionale Verantwortung von Unternehmen. Der gesamte Prozess wie auch einzelne Ergebnisse werden anhand qualitativer und nach Möglichkeit auch quantitativer Indikatoren dokumentiert.

Menschen jeden Alters mit psychischen Erkrankungen ein ganzheitliches und umfassendes Hilfsangebot vorzuhalten, ist die Kernaufgabe des ZfP Südwestfalen. Im Rahmen des WIN-Charta-Zielkonzepts wurde ein neues Angebot für psychisch kranke Jugendliche geschaffen. Ziel dessen ist es, den Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter besser zu vernetzen und sektorenübergreifend zu begleiten. Dafür wurde eine Spezialsprechstunde eingerichtet sowie tagesklinische und stationäre Behandlungsangebote ausgeweitet. Des Weiteren wurde eine sektorenübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Schnittstellen gestaltet.

Ein weiterer Fokus liegt auf den Beschäftigten sowie dem damit verbundenen Diversity Management und der Chancengleichheit. In einem Chancengleichheitsplan wurde als Ziel definiert, 50 Prozent der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen. Durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wie der Einrichtung einer Stabstelle Chancengleichheit und der Förderung von Frauen unter anderem durch ein Mentoring-Programm liegt die derzeitige Quote bei 47 Prozent. Bei der Arbeitszeitgestaltung wird darüber hinaus großen Wert darauf gelegt, dass Beruf und Familie gut miteinander zu vereinbaren sind. Dafür bietet das ZfP Südwestfalen vielseitige Arbeitszeitmodelle mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten.

Auch in zahlreichen weiteren Bereichen des ZfP Südwestfalen wurden neue Projekte zugunsten der Nachhaltigkeit umgesetzt:

- Im Zentraleinkauf werden Kriterien und Richtlinien für die Beschaffung nachhaltiger Produkte erarbeitet und festgelegt, welche zugleich eine Umstellung der bezogenen Produkte nach sich zieht. Dabei wird auch auf die Reduzierung des Verpackungsmaterials geachtet.
- Im Bereich Küchen wurde erfolgreich an einer Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bezüglich Qualitätsstandards in der Krankenhausverpflegung teilgenommen. Darüber hinaus werden Produkte aus dem Anbau der hauseigenen Gärtnereien verarbeitet und spülmaschinenfeste Mehrwegbehälter für die To-Go-Essen-Mitnahme verwendet, um weniger Abfall zu produzieren.

- Im Bereich Energie bezieht das ZfP Südwestfalen nun zu 100 Prozent Ökostrom aus Anlagen erneuerbarer Energien mit modernen Umweltstandards. Durch eine Energiemanagement-Software ist es außerdem möglich, den Energieverbrauch für alle Gebäude und technischen Anlagen zu erfassen und zu verbessern. Darüber hinaus hat das ZfP Südwestfalen Elektrofirmenfahrzeuge angeschafft sowie neue Ladepunkte für E-Autos und E-Bikes eingerichtet.
- Im sogenannten WIN-Projekt hat sich das ZfP Südwestfalen auf die ökologische Gestaltung der Betriebsgelände fokussiert, um Erholungsräume für Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeitende, aber auch für Insekten zu schaffen. Dafür wurden Wildblumensamen gesät, Blühsträucher gepflanzt sowie Biotope angelegt. Zusätzlich zur insektenfreundlichen Blumenwahl wurden Nistkästen und Insektenhotels aufgehängt.
- www.zfp-web.de/ueber-uns/nachhaltiges-unternehmen

Landkreis Reutlingen



Landrat Dr. Ulrich Fiedler
(Fotograf: Thomas Kiehl)

Neujahrsgriße von Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch dieses Jahr hat ganz anders begonnen, als viele Jahreswechsel zuvor. Still und leise, ohne Feuerwerk und große Feste wurde das alte Jahr abgelöst. Dennoch möchte ich mit Ihnen zuversichtlich das noch junge Jahr 2022 willkommen heißen.

Es ist dieser Tage bestimmt nicht einfach, unserer Situation überhaupt noch positive Seiten abzugewinnen. Dennoch ist jeder Jahreswechsel geprägt von Optimismus, Spannung und Erwartungen. Das Team des Landratsamtes wird auch 2022 mit großem Engagement die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis mit verschiedenen Dienstleistungen und Angeboten unterstützen. Schon heute freue ich mich zum Beispiel auf einen weiteren abwechslungsreichen Kultursommer im Landkreis. An vielen Stellen treiben wir auch 2022 zukunftsweisende Projekte voran, beispielsweise beim Einsatz von Wasserstoff in unserer Region. Dank der Förderung von Bund und Land, die uns im letzten Jahr zugesagt wurde, werden wir gemeinsam mit unseren Partnern in diesem Bereich im neuen Jahr weiter vorankommen.

Darüber hinaus durfte ich vor einigen Wochen den Kaufvertrag für das neue Landratsamt unterzeichnen. Es verspricht moderne Arbeitsplätze für die Kolleginnen und Kollegen ebenso wie einen zeitgemäßen Service für die Bürgerinnen und Bürger. Zudem trägt das neue Gebäude wesentlich zur Nachhaltigkeit der Landkreisverwaltung bei. Nach ersten Berechnungen können wir die Treibhausgasemissionen unserer Gebäude von aktuell rund 700t CO₂ mit dem Neubau um fast die Hälfte auf rund 418t CO₂ reduzieren. Wer am Gelände zwischen Karlsstraße und Stutt-

garter Straße vorbeifährt sieht, dass sich auf der Fläche schon einiges tut. 2022 soll der Bauantrag genehmigt werden und die Arbeiten für das neue Landratsamt so richtig beginnen.

In Sachen Nachhaltigkeit stellt die Regionalstadtbahn ein weiteres zentrales Projekt für den Landkreis - und die gesamte Region - dar. 2021 ist es uns gelungen, den Finanzierungsschlüssel zu verabschieden, der die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Landkreisen und Städten regelt. In diesem Jahr werden wir die Gespräche mit den Echaztalgemeinden vertiefen, um in die Vorplanung des Alaufstiegs einsteigen zu können. Ein großer Meilenstein steht Ende 2022 an: Das Modul 1 der Stadtbahn soll in Betrieb gehen und wird damit bereits einen spürbaren Nutzen für die Menschen im Landkreis bringen. Die Strecke Herrenberg-Tübingen-Reutlingen-Bad Urach mit neuen Halten in Reutlingen wird dann im Halbstundentakt elektrifiziert befahren werden.

Auch 2022 müssen wir uns als Gesellschaft weiterhin mit der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Unsere Ausgangssituation ist jedoch eine deutlich bessere als noch zum letzten Jahreswechsel - denken wir an die Impfungen und mögliche neue Therapieformen. Die ersten Impfungen gegen das Corona-Virus wurden im Landkreis im Januar 2021 durchgeführt, als das Kreisimpfzentrum seine Türen öffnete. Und es zeigt sich ganz klar: Die Impfungen wirken. Sie bewahren viele Menschen vor Ansteckung und vor allem vor schweren Krankheitsverläufen. Der Schutz durch die Impfungen hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Lage trotz der hohen Infektionszahlen der vergangenen Wochen und Monate bewältigt werden konnte.

Wie schon die Delta-Variante stellt uns nun Omikron vor eine weitere Herausforderung. Die Zahl der Omikron-Fälle steigt auch im Landkreis Reutlingen immer schneller an. Zuversichtlich können uns jedoch weiterhin die schützenden Impfungen und die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung stimmen. Die Impfkampagne läuft dabei auch bei uns auf Hochtouren. Mittlerweile können wir an den dezentralen Impfstützpunkten im ganzen Landkreis mehr Impfungen durchführen als zuvor im Kreisimpfzentrum. In der ersten Januarwoche stehen allein 7.500 Impfungen zur Verfügung. Gleichzeitig bringen wir das Impfangebot durch die verschiedenen Standorte noch näher zu den Bürgerinnen und Bürgern. Man kann es daher nicht oft genug sagen: Nutzen Sie unser Impfangebot und lassen Sie sich impfen. Egal ob Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung - an unseren Impfstützpunkten sind Sie richtig. Es kommt auf jede Impfung an.

Nach zwei Jahren Pandemie mit Einschränkungen, immer wieder neuen Vorgaben, hohen Belastungen im privaten und beruflichen Bereich sowie negativen finanziellen Auswirkungen auf verschiedene Branchen wächst die Ungeduld, der Frust. Das ist absolut verständlich. Doch halten wir weiter zusammen, nehmen wir Rücksicht aufeinander und seien wir vorsichtig im Umgang miteinander. Selbst wenn wir nicht einer Meinung sind, tragen wir trotzdem Verantwortung füreinander. Unsere Demokratie lebt vom Diskurs, von unterschiedlichen Positionen und das Versammlungsrecht ist bei uns zu Recht ein hohes Gut.

Demonstrationen sind daher auch in diesen Zeiten möglich und wichtig - solange sie nicht zur Gefahr für die Gesundheit aller werden. In den Krankenhäusern, den Pflegeeinrichtungen und vielen anderen Bereichen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles. Machen wir es ihnen also nicht schwerer als nötig.

An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kräften ganz herzlich, die schon so viele Monate in vorderster Reihe dieser Pandemie stehen und sich für andere einsetzen. Gleichzeitig möchte ich auch Ihnen ganz persönlich danken: Dafür, dass Sie im Alltag Ihre Maske richtig tragen, Sie sich an die Corona-Bestimmungen halten und Ihre persönlichen Wünsche und Freiheiten mitunter für das Allgemeinwohl zurückstellen. Dadurch leisten Sie ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung dieser Pandemie.

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch unserem Team im Landratsamt. Kontakte nachverfolgen, Impfteams organisieren, Bürgertelefone betreiben und mehr - Corona fordert uns an vielen Stellen zusätzlich. Gleichzeitig wird der reguläre Betrieb erschwert, der natürlich ebenfalls weiterlaufen muss. Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen können sich auch bei der Vielzahl an Themen und Herausforderungen, die uns in diesem Jahr beschäftigen werden, auf ihr Landratsamt verlassen.

Für 2022 wünsche ich uns allen, dass wir die vor uns liegenden Herausforderungen mit Mut, Tatkraft und in großer Solidarität gemeinsam bewältigen werden. Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich alles Gute und viel Erfolg bei allen Angelegenheiten, die Ihnen 2022 persönlich ganz besonders wichtig sind. Und auch 2022 gilt: Bleiben Sie gesund!

Ihr
Ulrich Fiedler
Landrat

Der Umtausch von Führerscheinen

Für den Umtausch auf den in der Europäischen Union einheitlichen und fälschungssichereren Führerschein gelten verschiedene Fristen. Bis zum 19. Januar 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden umgetauscht werden. Betroffen sind nicht nur die grauen und rosafarbenen Führerscheine, sondern auch Kartenführerscheine, die noch keine 15-jährige Befristung haben.

Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen nicht umgetauscht werden, da sie bereits der neuen Norm entsprechen.

Wann müssen die Führerscheine umgetauscht werden?

Wurde der Führerschein vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers.

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Umtauschfrist bis spätestens
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wer vor 1953 geboren ist, muss den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Führerscheinstelle bittet aufgrund der Auslastung darum, diese Anträge derzeit noch nicht zu stellen.

Wurde der Führerschein nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Umtauschfrist bis spätestens
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Wie funktioniert der Umtausch der Führerscheine?

Wer seinen Führerschein umtauschen möchte, hat zwei Möglichkeiten zur Auswahl: den Direktversand von der Bundesdruckerei nach Hause oder die Abholung in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Reutlingen.

Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro.

Diese können bei Abholung des Führerscheins im Landratsamt bezahlt werden. Wer sich für den Direktversand entscheidet, bekommt den Gebührenbescheid per Post.

In einigen Städten und Gemeinden im Landkreis kann man den Antrag und die Unterlagen zum Umtausch auch im Bürgerbüro abgeben. Dies ist bei den nachfolgenden Rathäusern möglich:

Bad Urach, Dettingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Metzgingen, Pfronstetten, Pliezhausen, Römerstein, St. Johann, Sonnenbühl, Trochtelfingen, Walddorfhäslach, Wannweil und **Zwiefalten**.

Wichtig ist, dass der Antrag im Rathaus des eigenen Wohnsitzes gestellt wird. Die Gemeindeverwaltung leitet die Unterlagen dann an das Landratsamt weiter.

Der Direktversand

Wer sich für den Direktversand entscheidet, muss den „Antrag auf Umtausch“ ausfüllen sowie das Kreuz bei „Direktversand“ setzen. Außerdem sind erforderlich: ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie der Original-Führerschein.

Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Sobald der Antrag auf Umtausch bearbeitet ist, erhält der Antragssteller seinen Original-Führerschein entwertet mit einem Aufkleber über die Dauer der Befristung zurück. Der Original-Führerschein behält seine Gültigkeit nach der Entwertung bis der neue EU-Kartenführerschein von der Bundesdruckerei per Einwurf-Einschreiben zugestellt wird.

Der Umtausch mit Abholung im Landratsamt Reutlingen

Wer sich für einen Umtausch im Landratsamt entscheidet, benötigt ebenfalls den „Antrag auf Umtausch“ sowie ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie eine Kopie des aktuellen Führerscheins.

Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Wer sich gegen den Direktversand entschieden hat, muss den neuen Führerschein persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde abholen und den alten Führerschein abgeben oder entwerten lassen. Alternativ kann auch eine bevollmächtigte Person den neuen EU-Kartenführerschein abholen.

Wer seinen neuen Führerschein im heimischen Rathaus beantragt hat, kann seinen Führerschein im Rathaus auch wieder abholen.

Sobald der neue Führerschein zur Abholung bereitliegt, erhalten die Antragssteller eine Benachrichtigung mit der Bitte um eine Terminbuchung zur Abholung des neuen Führerscheins. Eine Terminvereinbarung bevor die Benachrichtigung vorliegt, ist nicht möglich.

Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen durch den „Pflichtumtausch“, kann es bei Nichtauswahl des Direktversands zu Verzögerungen kommen, bis der neue EU-Kartenführerschein zur Abholung vorliegt.

Der erforderliche Antrag und weitere Informationen

Den Antrag für den Umtausch sowie weitere Informationen stehen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/fahrerlaubnis> sowie auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes bereit. In den Rathäusern der Städte und Gemeinden liegt der Antrag ausgedruckt zum Ausfüllen aus.

Keine Bußgelder bis Juli 2022

Die erste Umtauschfrist für Führerscheininhaber, die zwischen 1953-1958 geboren sind, endet am Mittwoch, 19. Januar 2022. Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig umzutauschen, muss mit einem Verwarnungsgeld von zehn Euro rechnen. Aber: Da die Führerscheinstellen Corona-bedingt eingeschränkte Öffnungszeiten haben und es deshalb schwieriger ist, einen Termin zu bekommen, wird die Geldbuße bis 19. Juli dieses Jahres ausgesetzt.

Online-Veranstaltung

Hygiene-Folgebelehrungen am 25. Januar, 16. und 17. Februar 2022

Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen am **Dienstag, 25. Januar 2022 von 13:30 bis 15:00 Uhr**, am **Mittwoch, 16. Februar 2022 von 13:30 bis 15 Uhr** und am **Donnerstag, 17. Februar 2022 von 20:00 bis 21:30 Uhr** Hygiene-Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Folgebelehrungen finden online statt.

Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleiter*innen sowie Mitarbeiter*innen in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahme-Bestätigung wird eine Gebühr von 15 € pro Teilnehmer erhoben.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme sind erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen); Laptop oder PC; vorzugsweise sollte der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden und eine Kamera.

Wenige Tage vor den Hygiene-Folgebelehrungen bekommen die angemeldeten Teilnehmer per Mail den Zugangslink für die jeweilige Veranstaltung.

Infos und Anmeldungen sind jeweils **bis eine Woche vor der Veranstaltungsbeginn** beim Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Ministerium

Land nimmt für Testpflicht bis zu den Faschingsferien 22,4 Millionen Euro zusätzlich in die Hand

Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Tests sind für die Kitas ein wichtiger Sicherheitszaun. Angesichts der Omikron-Variante erhöhen wir diesen Zaun noch einmal.“

Staatssekretär Volker Schebesta MdL: „Kita und Kindertagespflege sind auch in der Pandemie unentbehrliche Orte der Begegnung und des Miteinanders.“

Ab dem 10. Januar 2022 soll in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eine Testpflicht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gelten. Das Land hat dazu im Kabinett gestern (21. Dezember) die Vorkehrungen getroffen und die finanziellen Mittel für die Testpflicht bereitgestellt. Das Land übernimmt die Kosten für die Testpflicht an den Kitas und in der Kindertagespflege zu 100 Prozent, wofür das Land zusätzlich zu der ohnehin schon eingeplanten freiwilligen Beteiligung an den Testungen 22,4 Millionen Euro in die Hand nimmt. Diese Mittel sind zunächst bis zum Beginn der Faschingsferien (28. Februar) gedacht. Sie decken für diesen Zeitraum die dreimalige Testung per Schnelltest oder die zweimalige Testung per PCR-Test pro Woche sowie die fünfmalige Testung nach einem Corona-Fall in einer Einrichtung ab. Die Beschaffung der Testkits erfolgt dabei wie bisher dezentral über die Kommunen bzw. Einrichtungsträger. Die Träger übernehmen auch die Organisation und Durchführung der Testung vor Ort.

„Die Tests sind für die Kitas angesichts des zu erwartenden immensen Infektionsgeschehens durch die Omikron-Variante ein wichtiger Sicherheitszaun. Wir können zwar noch nicht konkret absehen, wie sich das Infektionsgeschehen im Januar entwickeln wird, aber wir wollen das Instrument der Testungen vorsorglich zu Verfügung stellen.“ sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Staatssekretär Volker Schebesta MdL ergänzt: „Omikron kommt und damit wird das Infektionsgeschehen aller Voraussicht nach noch einmal deutlich an Dynamik zulegen. Wir investieren mit der Testpflicht vorausschauend in die Sicherheit unserer Kitas und unserer Einrichtungen der Kindertagespflege. Sie sind auch in der Pandemie dank des Engagements der Erzieherinnen und Erzieher für die Kinder unentbehrliche Orte der Begegnung, des Miteinanders und der Anregung.“

Zutritts- und Teilnahmeverbot für ungetestete Kinder

In einem Schreiben hat das Kultusministerium den Einrichtungen am 20. Dezember außerdem weitere Details zur Testpflicht in der frühkindlichen Bildung zukommen lassen. So folgt aus der Testpflicht für die Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden, ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Kinder, die nicht getestet sind. Die Testungen können dabei wie angekündigt entweder in der Einrichtung selbst durchgeführt werden oder zu Hause durch die Eltern. Die Einrichtungen entscheiden darüber, ob ein Testangebot in der Einrichtung gemacht wird, die Eltern wiederum können entscheiden, ob sie das Testangebot der Einrichtung wahrnehmen möchten oder nicht.

Werden die Tests zu Hause durchgeführt, bestätigen die Eltern der Einrichtung schriftlich, dass die Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde. Diese Möglichkeit gilt aber nicht für die Wiedereintrittstestungen, nachdem ein Infektionsfall in der Einrichtung aufgetreten ist. Die Eigenbescheinigung muss spätestens am Tag der Testdurchführung in der Einrichtung vorgelegt werden – gibt es kein Testangebot in der Einrichtung, entscheidet die Einrichtungsleitung über den Zeitpunkt der Vorlage des Testnachweises. Ebenfalls möglich ist es, die Testung bei einer anerkannten Teststelle durchzuführen. Dabei gilt: Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind immunisierte Kinder, also insbesondere bereits von COVID-19 genesene Kinder und Kinder, an denen ein COVID-19-Test aufgrund einer Behinderung nicht durchgeführt werden kann. Die muss durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden.

Weitere Informationen

Das Land hat erstmals am 14. April 2021 einer freiwilligen Kostenbeteiligung des Landes an den von den Trägern angebotenen Testungen für die Kinder in Kitas und in Einrichtungen der Kindertagespflege zugesagt. Diese Zusage hat das Land per Kabinettsbeschluss viermal verlängert und mit dem letzten Beschluss eine Beteiligung bis zum 28. Februar 2022 zugesagt. Insgesamt beträgt das vom Kabinett zugesagte Fördervolumen damit 62,3 Millionen Euro.

Durch die am 10. Januar 2022 beschlossene Testpflicht wird das Land zusätzlich 22,4 Millionen Euro in die Hand nehmen, um vom 10. Januar bis zunächst 28. Februar 2022 die Kosten für die Testpflicht abzudecken.

Das Schreiben an die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege finden Sie unter folgendem Link: <https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/gesundheitschutz-kitas-corona>.

Kultusministerium verlängert Zusammenarbeit mit Zebra-bw

Kultusministerin Theresa Schopper: „In diesen unsicheren Zeiten ist es wichtig, dass wir eine professionell aufgestellte Beratungsstelle haben, die Ratsuchenden bei Fragen weiterhilft.“

Vor knapp zwei Jahren wurde die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (Zebra-bw) mit Mitteln des Kultusministeriums eingerichtet. Die Beratungsstelle hilft Menschen weiter, die Fragen zu gefährlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen haben, die in Kontakt mit sogenannten Sekten und Psychogruppen gekommen sind oder die Fragen zu Verschwörungsmythen oder ähnlichem haben. Das Kultusministerium verlängert die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle, die in

Freiburg ansässig ist, nun bis Ende 2023. Der Landtag hatte vor Weihnachten (22. Dezember) hierfür 181.400 Euro pro Jahr bewilligt. Bürgerinnen und Bürger können sich somit auch weiterhin an Zebra-bw wenden und kostenfrei beraten werden.

„Wir alle sehen, dass derzeit sehr viel Verunsicherung in unserer Gesellschaft vorhanden ist. In diesen unsicheren Zeiten ist es wichtig, dass wir eine professionell aufgestellte Beratungsstelle haben, die Ratsuchenden bei ihren Fragen weiterhilft“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Es sei wichtig, dieses hochwertige Angebot weiterhin zur Verfügung zu haben. Geleitet wird die Freiburger Beratungsstelle von Dr. Sarah Pohl. Sie wird unterstützt von einem Team aus Psychologen und Ärzte. „Zurzeit wenden sich sehr viele Menschen an uns. Oft sind es Angehörige, die Rat suchen, weil Menschen, die sie kennen, Kontakt zu kruden Weltanschauungen, extremen politischen Ideologien, okkulten Gebräuchen oder Verschwörungsmythen haben. Die aktuelle Melange ist nicht einfach, der Markt für Weltanschauungen verändert sich auch vor dem Hintergrund der Pandemie stark“, berichtet Sarah Pohl.

Bedarf an Beratung steigt

Die Beratungsstelle wurde vor knapp zwei Jahren mit Mitteln des Kultusministeriums eingerichtet, um dem insgesamt steigenden Bedarf an Beratung zu Fragen religiöser und weltanschaulicher Orientierung gerecht zu werden. Zuvor hatte die im Kultusministerium angesiedelte Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen in einem Bericht an den Landtag über einen sich stark verändernden Markt der Weltanschauungen berichtet, die eine steigende Zahl von Menschen verunsichert und Gefahren aussetzt.

Die interministerielle Arbeitsgruppe ist durch einen Beschluss des Ministerrates seit dem Jahr 1993 eingerichtet. In ihr wirken das Kultusministerium, das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium, das Justizministerium, das Wissenschaftsministerium, das Sozialministerium sowie das Staatsministerium zusammen. Neben der durch das Land geförderten Beratungsstelle Zebra-bw gibt es Angebote von kirchlichen Einrichtungen und Verbraucherschutzorganisationen.

Weitere Informationen

Die Beratung durch Zebra-bw ist für Bürgerinnen und Bürger des Landes kostenfrei. Mehr Informationen zu Zebra-bw finden Sie unter www.zebra-bw.de.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

Mythos Schwäbische Alb unterstützt die bundesweite Impfkampagne #ZusammenGegenCorona

Geh Impfen! Wer sich schützt, schützt auch andere.



©Mythos Schwäbische Alb

Auch Mythos Schwäbische Alb wirbt seit 08. Dezember 2021 mit dem geänderten Logo für die deutsche Impfkampagne #ZusammenGegenCorona. So wurde der charakteristische Turm des Schloss Lichtenstein, ein markantes Symbol der Region, in eine Impfspritze umgewandelt. „Mit dem Aufruf „Geh Impfen“ möchten wir unsere Reichweite dafür nutzen, um die bundesweite Aktion zu unterstützen.“, so Geschäftsführer Wolfgang Schütz.

Nach derzeitigem Wissenstand stellt das Impfen die einzige Möglichkeit dar, um wieder zur Normalität zurückkehren zu können. „Gerade in der Tourismusbranche, die sehr unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie leidet, ist es wichtig, eine Perspektive zu schaffen und die Immunisierung der Bevölkerung weiter voranzutreiben“, betont Schütz.

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb hat während der Pandemie die Branche bereits durch verschiedene Aktionen unterstützt. So wurden z. B. die Angebote für Kurzreisen von Partnern mit einer groß angelegten Kampagne in den Sozialen Medien beworben. Zudem wurde auf Facebook eine regionale Gruppe gegründet, in der Gastronomen Ihre Angebote veröffentlichen können.

Neue Broschüren von Mythos Schwäbische Alb

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb präsentiert pünktlich zur Einstimmung auf die kommende Saison die neuen Broschüren Gastgeberverzeichnis 2022 und Freizeittipps 2022 für die Mittlere Schwäbischen Alb im Landkreis Reutlingen.

Eigentlich waren die Broschüren für die CMT 2022 – Europas größte Publikumsmesse für Caravan und Tourismus – in Stuttgart geplant gewesen. Doch auch in diesem Jahr wurde die Messe aufgrund der aktuellen Pandemielage abgesagt. „Gerne hätten wir, wie in den Vorjahren, die Gelegenheit genutzt um unseren Gästen und den an der Alb interessierten Besuchern die Angebote persönlich vorzustellen, leider ist uns dies momentan nicht möglich,“ so Wolfgang Schütz, Geschäftsführer von Mythos Schwäbische Alb.

Dennoch hängt über alle dem die Hoffnung, dass sich auch dieses Mal der Tourismus wieder erholt. Geschäftsführer Wolfgang Schütz geht davon aus, dass auch in diesem Jahr der Urlaub im eigenen Land gefragter sein wird, denn je. Vieles wird sich auch im Jahr 2022 direkt vor der Haustür auf der Schwäbischen Alb abspielen. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb ihre Broschüren über-

arbeitet. Aktuell sind das Gastgeberverzeichnis 2022 sowie die Freizeittipps 2022 erschienen. Weitere Broschüren folgen zum Jahresbeginn 2022.

Das offizielle Gastgeberverzeichnis 2022 des Landkreises Reutlingen umfasst eine Übersicht aus rund 250 Hotels und Gastgebern, die ihre Ferienhäuser und -wohnungen sowie Privatzimmer den Urlaubern zur Übernachtung anbieten. Besonders gekennzeichnet sind darin die Gastgeber, die die AlbCard anbieten. Die AlbCard bietet den Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Bereich der gesamten Schwäbischen Alb und kostenlosen Eintritt in zahlreiche Sehenswürdigkeiten wie das Schloss Lichtenstein oder die AlbThermen in Bad Urach. Die Broschüre Freizeittipps 2022 beinhaltet viele Informationen und Wissenswertes rund um die Mittlere Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen, wie Öffnungszeiten der Burgen, Schlössern und Höhlen, regionale Küche, Einkaufsmöglichkeiten sowie auch Informationen zum ÖPNV.

Darüber hinaus wird momentan die Imagebroschüre komplett neu aufgelegt. Sie soll zu Beginn des neuen Jahres erscheinen und Interessierten in bildgewaltiger Sprache einen ersten Eindruck von der Region vermitteln.

Ebenso wird momentan die beliebte Wanderbroschüre überarbeitet, deren Nachfrage aufgrund der Corona-Pandemie enorm angestiegen ist. Auch sie soll Anfang 2022 erscheinen.

Alle genannten Broschüren liegen in den Tourist-Informationen oder Rathäusern des Landkreises Reutlingen kostenlos zum Abholen bereit und können im Internet unter www.mythos-alb.de/service kostenlos bestellt sowie in digitaler Form als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Darüber hinaus gibt es weitere, aktuelle Informationen auch online oder in der kostenlosen Mythos Schwäbische Alb App (www.mythos-alb.de/app).



20 Jahre naldo: Wir schenken Ihnen eine Geburtstagstour!

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus & Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten.

Und so einfach geht's:

- Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagestickets Netz.
- Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen.
- Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen.

Alle Informationen dazu finden sich auf www.naldo.de/20jahre

Wer uns auf www.naldo.de verrät, wie und wohin er denn seine Geburtstagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost. Teilnahmebedingungen: www.naldo.de/foto2022

Das ändert sich zum 1. Januar 2022 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2022:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2022 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land ist die Tarifanpassung für 2022 niedriger als normal angesetzt worden und liegt unter den prognostizierten Teuerungsraten. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der coronabedingten Einschränkungen, aktuell die 3-G-Regelung bei der Nutzung von Bus und Bahn, fahren die Bus- und Bahnunternehmen im naldo seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot und halten so auch in Krisenzeiten ein verlässliches Angebot aufrecht.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 für Fragen zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen sind auch im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich.

Regierungspräsidium

Netzwerk Biosphärenschulen wächst

Drei weitere Grundschulen und sechs weiterführende Schulen machen sich auf den Weg zur Biosphärenschule

Ende dieses Jahres startete die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Initiative, um das Netzwerk der Biosphärenschulen zu verstetigen und zu erweitern. Neun Schulen haben sich zum Ziel gesetzt, ebenfalls als Biosphärenschule ausgezeichnet zu werden. Erstmals sind sechs Schulen der Sekundarstufe mit dabei.

Anfang Dezember fand die Auftaktveranstaltung für die Initiative der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb „Verstetigung und Erweiterung des Netzwerks Biosphärenschulen“ statt. Für das Projektmanagement konnte das Team der Arbeitsgemeinschaft „BNE macht Schule“ unter der Leitung von Angelika Jany gewonnen werden. Seitens der Geschäftsstelle ist die Projektleiterin Petra Dippold zuversichtlich, das bereits bewährte Konzept der Biosphärenschulen nun auf weiterführende Schulen zu übertragen.

An der Online-Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Schule am Sellenberg in Westerheim, der Grundschule in Bissingen an der Teck, der Münsterschule Zwiefalten, der Gemeinschaftsschule Schillerschule in Münsingen, der Michel-Buck-Werkrealschule in Ehingen, der Karl-Erhard-Scheufelen Realschule in Lenningen-Oberlenningen, des Gymnasiums Münsingen, des Graf-Eberhard-Gymnasiums in Bad Urach sowie des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Seyboldschule in Metzingen teil. Die Teilnehmenden erhielten verschiedene Impulse rund um das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung. Michael Hägele, Fachreferent für Geographie und Geologie beim Regierungspräsidium Tübingen holte den Begriff der Nachhaltigkeit in Erinnerung und übertrug das Konzept auf den schulischen Kontext. Hägele sieht es als zentralen Punkt der im baden-württembergischen Bildungsplan verankerten Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung „die Zusammenhänge darzustellen und zu erkennen.“

Jochen Rominger, zuständig für die Bildungsarbeit im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, erläuterte das Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung und wie diese in Form von Bildungsangeboten für verschiedene Zielgruppen im Biosphärengebiet umgesetzt wird. Andreas Schäfer vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung zeigte Möglichkeiten für die Schulen auf, sich noch weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Die Schulen sind bereits im Netzwerk Biosphärenschulen angekommen und arbeiten motiviert und engagiert an ihren Konzepten und neuen Unterrichtsmodulen. In den Workshops an den Schulen entstand eine Vielzahl an kreativen Ideen und Visionen, wie Biosphärenschule im Schulcurriculum, aber auch konkret im Schulalltag umgesetzt und gelebt werden kann. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Entdecken, Verstehen und Gestalten von Natur- und Kulturräumen, wie beispielsweise die Bewirtschaftung von eigenen Streuobstwiesen, Schulgärten oder die Pflege von Wachholderheiden. Bei einigen Schulen kristallisierte sich Ernährung und Konsum als ein hochaktuelles und brennendes Thema heraus. Vor allem von den Schülerinnen und Schülern wurde der Wunsch formuliert, regionales und gesünderes Essen in den Schulmensen und Schülercafés anzubieten. Der Einbezug von Schülerinnen und Schülern bei der Ideensammlung und Priorisierung von Themen für die Erstellung der Unterrichtsmodule war ein wichtiges Plus. Auch die Schülermitverwaltungen möchten eine zentrale Rolle bei der Information der Schülerschaft und der Entwicklung von Ideen für die Biosphärenschule spielen. Der nächste, wichtige Schritt für die neuen Schulen wird sein, aus der Vielfalt an Themen und Ideen auszuwählen und ein Unterrichtsmodul zu ausarbeiten.

Alle Beteiligten sind sich sicher, dass das Netzwerk der Biosphärenschulen zukünftig eine große Rolle im Austausch von Ideen und Projekten spielen kann. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag auf dem weiteren Weg zu einer nachhaltigen Zukunft im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Hintergrundinformationen:

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb unterstützt die Schulen intensiv auf ihrem Weg zur Biosphärenscheule. So steht seit einem Jahr ein Team aus Rangerinnen und Rangern zur Verfügung, das praxisnahe Lerngänge und Exkursionen anbietet. Zudem können die Schulen auf die pädagogische Arbeit im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb zurückgreifen, ebenso wie auf die Möglichkeiten des Biosphärenmobils.

Statistisches Landesamt

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 388 Betriebe 876 Auszubildende für das Jahr 2022 und 101 Betriebe haben bereits 269 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 700 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 311 Lehrstellen ausgeschrieben und 69 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 227 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **19. Januar 2022 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr** sind Studienzweifler*innen und Studienabbrecher*innen eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins**

Handwerk: Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“ über neue Zukunftsperspektiven zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb49b521446.html>)

- Am **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 29 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 19 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 19 Elektroniker, 15 Maurer, 14 Friseur, 12 Bäcker, 12 Kaufleute für Büromanagement, 11 Beton- und Stahlbetonbauer, 11 Kraftfahrzeugmechaniker, 10 Feinwerkmechaniker, 10 Maler und Lackierer, 10 Straßenbauer, 10 Zimmerer, 9 Stuckateure, 8 Augenoptiker, 7 Konstruktionsmechaniker, 7 Metallbauer, 6 Automobilkaufleute, 6 Fleischer, 6 Konditoren, 6 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 5 Hörakustiker, 4 Baugeräteführer, 4 Betonfertigteilebauer, 4 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 4 Schreiner, 3 Fachinformatiker, 3 Fliesen-, Platten- und Mosikleger, 3 Gebäudereiniger, 3 Glaser, 3 Mechatroniker, 3 Zahn-techniker, 2 Buchbinder, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik und 1 Ofen- und Luftheizungsbauer. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk und 2 Bachelor of Engineering / Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

Schulnachrichten



Weihnachtsbaumschmuck für den Weihnachtsbaum

Das Schmücken des Weihnachtsbaumes der Kreissparkasse in Zwiefalten übernahm traditionell die Klasse 2 der Münsterschule und so wurde im Voraus fleißig geschnitten, geklebt und gebastelt.

Kleine Weihnachtsbäume, Engel aus Buchseiten, sowie Kugeln zieren den Weihnachtsbaum, welcher während der gesamten Weihnachtszeit in der Kreissparkasse bestaunt werden kann.

Die Kinder waren sehr stolz auf ihre selbstgemachten Werke und so fand gemeinsam die Übergabe in der Sparkasse statt. Herr Fuchsloch nahm den Weihnachtsbaumschmuck dankend entgegen.

Eine kleine Belohnung für die Mühen gab es direkt vor Ort, welche auf dem Weg zurück zur Schule direkt verzehrt und stolz gezeigt wurde.

Zusätzlich spendet die Kreissparkasse 100 Euro für die Klassenkasse. Hierfür bedanken sich alle Kinder der Klasse 2 herzlich.



Tatü tata...

Nicht mit Blaulicht und Sirene, aber mit einer aufregenden Fahrt im Feuerwehrauto endete der Besuch der Klasse 4 bei der Freiwilligen Feuerwehr Zwielfalten. Im Rahmen des Sachunterrichts zum Thema Feuer besuchten die 23 Jungen und Mädchen am 15. Dezember 2021 das Feuerwehrgerätehaus, wo sie von Kommandant Markus Ott und seinem Feuerwehrkollegen Harald Baier herzlich empfangen wurden.



Die beiden Feuerwehrmänner zeigten und erklärten die Räumlichkeiten der Feuerwache, die Fahrzeuge, die Ausrüstung und die Aufgaben der Feuerwehr. Dabei durften die Kinder selbst in die feuersichere Schutzausrüstung steigen und die Funkgeräte bedienen. Sie sahen Bilder vom „schlimmsten Einsatz“, dem Brand der Brauerei im Jahre 1989 und erfuhren, dass die Feuerwehr auch nach vermissten Personen sucht oder gar Katzen von Bäumen oder Fischreihern aus Netzen der Fischzucht rettet. Beindruckt waren die Schülerinnen und Schüler von der absoluten Ordnung in den Kleiderspindeln und in den Feuerwehrfahrzeugen. Hier hat alles genau seinen Platz, damit im Notfall keine Zeit mit Suchen vertan werden muss! Damit im Ernstfall alles flott und ohne Fehler ablaufen kann, treffen sich die Feuerwehrmänner auch regelmäßig zu Übungen und absolvieren verschiedene Kurse.

Nachdem auch die vorbereiteten Fragen der Schüler von den Experten fachmännisch beantwortet waren und noch die eine oder andere spannende Geschichte erzählt war, freute sich der eine oder die andere darauf, ab dem 12. Lebensjahr vielleicht selbst der Jugendfeuerwehr beitreten zu können. Dass Feuerwehrmann ein aufregender und wichtiger Beruf ist, darin waren sich nach diesem Morgen alle einig!

Kolping-Bildungszentrum

Einladung zum Infotag für unsere Schulen:

21. Januar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

Englische Konversation, Hörübungen und Hilfestellung beim Aufbau der Präsentation

3 Unterrichtstage samstags von 05.02. 2022 bis 19.02.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Spanisch-Aufbaukurs 4

für Teilnehmer/innen mit einfachen Spanisch-Kenntnissen, 10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 13. Januar 2021

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 17 und Konversationskurs

In diesem Kurs wird viel Wert auf Kommunikation mit Beachtung von Grammatik gelegt.

„Neueinsteiger“ können am 1. Abend kostenlos teilnehmen.

10 x donnerstags von 19:30 bis 20:00 Uhr, ab 13. Januar 2021

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,
10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
ab 3. Februar 2021

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011,
gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder
www.kolping-Riedlingen.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 14.01.2022 – 1. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Amt** im Münster
(Jtg. Pia Renz)

Dienstag, 18.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** im Chorraum

Mittwoch, 19.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 20.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis
17.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum
18.00 Uhr **Abendmesse** im Chorraum

Freitag, 21.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Amt** im Münster
(Jtg. Mathilde Fischer)

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Francois Thamba:
e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Pater Evodius Miku:
im Pfarramt Zwiefalten
Tel. 9214328
e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:
im Pfarramt Zwiefalten
Montag 09.00 – 11.30 Uhr
Tel. 9214324 oder 0176 - 55079323
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling:
im Pfarramt Zwiefalten
Tel. 9214325
e-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:
im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten
nach Vereinbarung
Tel. 9205699
e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Das Pfarramt ist am Donnerstagnachmittag, 20.01.2022 geschlossen.

Bitte beachten

Aufgrund der aktuellen Corona Situation möchten wir Sie und auch uns schützen.
Damit das Pfarramt für Besucher geöffnet bleiben kann, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch kurz telefonisch bei uns. Wir übergeben Ihnen dann gerne an der Haustür die gewünschten Unterlagen.

Erstkommunion

Der erste Elternabend findet am 18.01.2022 um 19.30 Uhr **online** statt.
Die Einladung haben alle Eltern per E-Mail erhalten.

Besondere Festtage

Das neue Jahr hat begonnen und in einigen Familien werden bestimmt auch wieder besondere Festtage gefeiert. Auch kirchliche Feste werden dabei sein. Bitte beachten Sie, dass Termine für Taufen, Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeiten ca. 8 Wochen vorher angemeldet werden, damit wir bei den Planungen darauf Rücksicht nehmen können und uns genügend Zeit zur Vorbereitung dieser Feste bleibt. Eine kirchliche Trauung hat einen Vorlauf von ca. 6 Monaten.

Wir bitten auch Vereine, die bei besonderen Gelegenheiten einen Festgottesdienst oder eine Andacht mit in ihr Programm aufnehmen, uns das **mindestens 8 Wochen vorher** zu melden. Danke!

Gottesdienste in Zwiefalten

Während der Corona-Pandemie gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Sie können sich auch per Luca-App vor Ort anmelden.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

**Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten**

Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Mit Gott Neuland betreten

Mit dem Neuen Jahr verbinden wir Menschen zugleich Ängste und Hoffnungen. Die Freude auf das Neue, was da kommen mag. Gleichzeitig aber auch die Ungewissheit.

Mut zum Aufbruch – auch in unbekanntes Terrain.

Das wünsche ich Ihnen allen.

Mit Gottes Schutz und seiner Hilfe können wir den Weg ins neue Jahr getrost wagen. Unser Wollen, Tun und Planen liegt in Gottes Hand.

**Freitag, 14.1.2022 - Bücherei in Zwiefalten**

15:00-16:00 Uhr Die Bücherei im Evang. Pfarrhaus ist geöffnet.

Es gibt die Möglichkeit, "Ausleihbestellungen" aufzugeben und diese am Pfarrhaus abzuholen.

Bitte melden Sie sich dafür direkt bei Marina Koller:

Telefon: 07373 915231

Ansonsten gelten derzeit folgende Hygienevorgaben:

- Zutritt nur mit 2G-Regelung (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, bei Schulkindern gilt die Testung in der Schule ohne extra Nachweis)
- durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung
- desinfizieren der Hände am Eingang
- Kontaktnachverfolgung
- Immer nur 1 Familie im Raum

Der Wochenspruch lautet: (Joh 1,16)

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“

Sonntag, 16.1.2022 – 2. So. n Epiphania

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

In diesem Gottesdienst geht es um die Jahreslosung.

Ganz gleich, was mich im neuen Jahr erwarten wird, es wird eine Konstante geben, an der ich mich festhalten kann; es ist dieses Versprechen von Jesus: "Ich werde niemanden abweisen, der mich sucht, der sich aufmacht zu mir."

Infos zum Gottesdienstbesuch

Die Dauer des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen ist auf 30 Minuten begrenzt und es findet kein Gemeindegesang statt. FFP 2 Maske für GD Teilnehmende über 18 Jahren.

Ab einer Inzidenz von 800 finden drinnen keine Gottesdienste statt.

Mörsingen**Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör**Sonntag, 16.01.2022 – 2. Sonntag im Jahreskreis**

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 20.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 22.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

(für verstorbene Priester)

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt
von allen für alle.





Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 16.01.22, 18.00 Uhr in der Blasiuskirche in Kleinengstingen oder über den YouTube Kanal der Evang. Kirchengem. Kleinengstingen

Der Jugo startet diesen Sonntag wieder in die neue Saison. Los geht's um 18.00 Uhr in der Blasiuskirche oder über den Livestream.

Dieser wird parallel über den YouTube-Kanal der Evang. Kirchengemeinde Kleinengstingen zu sehen sein (mehr Infos gibt es dann auf den Homepages der Kirchengemeinde und des EJW). Danach kann der Jugo natürlich jederzeit noch nachgeschaut werden.

Vorbereitet und durchgeführt wird dieser Jugo durch ein Team von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Kirchengemeinde Kleinengstingen, dabei wartet ein buntes und tolles Programm auf euch.

Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen auch in dieser Zeit die Möglichkeit, ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Das ehrenamtliche Team aus Kleinengstingen lädt gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen Jung und Alt herzlichst zu diesem Jugendgottesdienst ein!

Kontaktadresse:

Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Pfählerstr. 26, 72574 Bad Urach, 07125/309 33 80 oder Email: info@ejw-bum.de

Mittwoch, 19.01.2022

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Hayingen

Donnerstag, 20.01.2022

Das Gremium trifft sich zu einer digitalen Sitzung ab 19:30 Uhr. Die Sitzung ist öffentlich. Wer Interesse hat, bekommt den Link zur Videokonferenz im Pfarramt.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe -
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.



Vereine und Organisationen

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Liebe NÄrinnen, liebe Narren,

mit dem Hästabtauben und Dennelesmessen im Forellental wäre an Dreikönig die Zwiefalter Fasnet eröffnet worden. Doch die Umstände lassen das im Moment leider nicht zu. Ihr könnt bei euch zu Hause die Fasnet eröffnen, in dem ihr den nicht mehr gebrauchten Christbaum zum Narrenbaum umdekoriert, anstatt ihn direkt zu entsorgen. Bilder davon dürft ihr uns per Mail (narrenbaum@narrenzunft-zwiefalten.de) zukommen lassen. Diese werden dann auf unserer Homepage veröffentlicht. Wie und ob dieses Jahr Fasnet gefeiert werden kann, lässt sich aktuell noch nicht sagen. Wir informieren zu gegebener Zeit.

Rälle Hui!

Reservistenkameradschaft



Nachruf

Unser Kamerad Uwe Kanta verstarb überraschend am 05. Januar 2022 im Alter von 45 Jahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden Uwe stets als guten Kameraden in Erinnerung behalten.

Reservistenkameradschaft Zwiefalten

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Liebe Wanderfreunde,

Am kommenden Sonntag, den 16.01.2022 laden wir Euch zu einer Winterwanderung ein.

Sollte die Schneelage und das Wetter gut sein, werden wir wie geplant einen Premium Winterwanderweg der Traufgänge bei Albstadt laufen mit ca. 6-8 km. Bei schlechter Schneelage gehen wir eine schöne Wanderung von Zwiefalten aus und genießen das Miteinander. Einkehr und Abschluss entscheiden wir dann vor Ort.

Treffpunkt: 12.15 Uhr Rentalparkplatz

Selbstverständlich gelten die aktuellen 2G Regeln!

Anmeldung bei Peter unter 07373/2544 oder 0172/7409047.

Tagesmütter e.V. Reutlingen




JETZT TAGESPFLEGEPERSON WERDEN!

Kinder liegen Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbstständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

ONLINE INFOVERANSTALTUNG:
Dienstag, den 25.01.2022, um 10:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens Freitag, den 21.01.2022, unter: renz@tagesmuetter-rt.de. Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne an Stefanie Renz (Fachberatung): renz@tagesmuetter-rt.de.

Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de

gefördert durch:



Unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



TAGESMÜTTER E.V. REUTLINGEN

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Turn- und Sportgemeinschaft Zwiefalten 1894 e.V.

TSG Zwiefalten - Postfach 45 - 88529 Zwiefalten - info@tsg-zwiefalten.de



DKMS -GEMEINSAM BLUTKREBS INS AUS KICKEN

- WER kann alles mitmachen?**
 Jeder der von dieser Aktion hört und als Stammzellenspender (zwischen 17 und 55 Jahren) geeignet ist. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie sich registrieren dürfen, können Sie gerne auf der Homepage dkms.de vorbeischaun.
- WAS machen wir?**
 Wir verteilen Registrierungspakete um potenzielle Stammzellenspender zu finden und registrieren.
- WIE kann ich mitmachen?**
 Die Registrierungspakete könnt ihr entweder beim **Autohaus Wiker, Sägmühlstraße 11** abholen bzw. dann auch wieder abgeben oder ihr kommt an einem der Termine ins Sportheim Zwiefalten und könnt die Registrierung vor Ort durchführen.
- WANN?**
 Samstag 04.12.21, 11.12.21, 18.12.21, jeweils von 13:30 bis 15:00 Uhr
- WO?**
 Sportheim Zwiefalten, Dobeital 16, 88529 Zwiefalten

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Tagung für Eltern, Großeltern und Pädagogen

am **Dienstag, 18. Januar 2022, 19:30 Uhr** in **Altsteußlingen, Pfarrsaal, St. Anno-Str. 19.**

Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Erziehung – eine Gratwanderung zwischen Halt geben und loslassen. Was brauchen Kinder, um sich gesund zu entwickeln?

Eltern wollen in der Regel das Beste für ihr Kind. Um sein Potenzial zu entfalten, braucht das Kind „Spiel“-Raum im wahren Sinne des Wortes. In diesem „Spiel“-Raum kann es seine Selbstwirksamkeit erproben, kann seine sozialen Kompetenzen entwickeln und mit seiner Neugier die Welt entdecken.

Eltern begleiten diese Prozesse des Lernens und Formens liebevoll und klar, indem sie bereits notwendige Grenzen setzen, andererseits im Vertrauen auf die Fähigkeiten des Kindes aber auch genügend Freiheit lassen.

Was können Eltern tun, um ihrem Kind/Jugendlichen eine Grundlage für ein gelungenes Leben zu ermöglichen? Hierzu gibt es Anregungen.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen.... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!

Aktuell und Wissenswertes

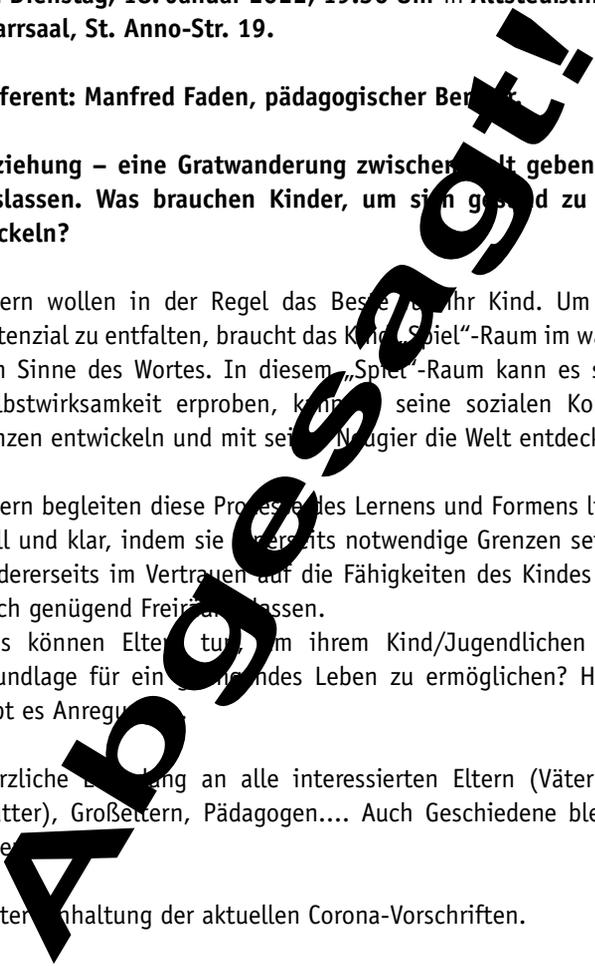
Bezirksimkerverein Münsingen-Schwäb. Alb e.V.

Die Wachsumtauschaktion findet in diesem Jahr bereits am **Samstag 29. Januar** statt.

Ort: Münsingen, Industriegebiet-West, Hermann-Staudinger-Str. 35.

Abgabe des Altwachses bitte gut verpackt von **14:00 - 15:00 Uhr** bei Fa. Balla Industrietore abstellen (gegenüber Bäckerei Urkörnle). Das **Formular bitte ausgefüllt** am Wachsbehälter/Karton befestigen. Herrn Spanbalch von der Fa. **"Der Wabenprofi"** wird die Wachsmengen am Nachmittag gegen 15:00 Uhr abholen.

Bitte die Wachsmenge vorab Vorstand Klaus Seiffert mitteilen.



Somit ist eine kontaktlose Übergabe möglich. Abholtermin und Ort der fertigen Mittelwände werden noch bekanntgegeben.

Wer dringend Honiggläser oder andere Imkereiarartikel benötigt, kann diese direkt bei der Fa. "Der Wabenprofi" bestellen mit dem Hinweis, diese bei der Wachsübergabe am 29.01.2022 in Münsingen abzuholen.

Außerdem können bis spätestens 08.03.2022 die Behandlungsmittel zur Varroabekämpfung bei Rose Rippel bestellt werden unter Tel: 07385/965353, Mail: rose.rippel@netcom-mail.de.

Den Betrag bitte umgehend an den BezirksImkerverein Münsingen-Schwäb. Alb e.V. überweisen:
IBAN DE98 6405 0000 0001 0135 39.

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.

Rechtliche Betreuung -Verantwortung übernehmen für kranke und behinderte Menschen

Ältere, kranke und Menschen mit Behinderung, die zuhause oder in Einrichtungen leben, brauchen manchmal eine Person, die ihre Angelegenheiten regeln. Es kommt vor, dass diese Menschen nicht in der Lage sind, beispielsweise Entscheidungen im Bereich der Gesundheit und der pflegerischen Versorgung zu treffen, ihre Bankgeschäfte zu tätigen oder ihren Schriftverkehr mit Behörden zu bearbeiten. Hier ist es wichtig, eine verlässliche Vertrauensperson zu haben. Diese könnte, mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet, die notwendigen Dinge regeln. Aber nicht immer steht eine solche Vertrauensperson zur Verfügung. Hier bietet die „Rechtliche Betreuung“ eine Lösung. Das Betreuungsgericht setzt eine Person – möglichst aus dem Umfeld des Betroffenen – ein, welche die notwendigen Maßnahmen ergreift. Diese Person, „Betreuer“ genannt, wird vom Gericht beaufsichtigt und hat sich an gesetzliche Regeln zu halten.

Im Landkreis Reutlingen sind aktuell etwa 2.400 Einwohner rechtlich betreut. Etwa die Hälfte davon von Familienangehörigen und ehrenamtlich Engagierten. Diese werden vom Diakonischen Betreuungsverein durch Fortbildung und Beratung im Einzelfall unterstützt.

Gerade auch im südlichen Landkreis werden aktuell Ehrenamts-engagierte gesucht, die bereit sind sich dieser verantwortungsvollen und interessanten Aufgabe zu stellen.

Bei Fragen oder Interesse steht Ihnen Karin Bernhard vom Diakonischen Betreuungsverein unter Tel. 07121 / 44137 oder per email unter: info@betreuungsverein-rt.de. Zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.betreuungsverein-rt.de.



Kaufmännische Schule EHINGEN

Auf der Webseite der Kaufmännischen Schule EHINGEN (www.ksehingen.de) informiert die Schule mittels dauerhaft bereitgestellter Informationsvideos über Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg und die Wirtschaftsschule.

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2021/2022 bei der Kaufmännischen Schule EHINGEN. Deshalb gibt es im Vorfeld die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen per Videostream anzusehen.

Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule EHINGEN bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilinguaem Unterricht an.

Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisiert Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt. Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse (z. B. VAB) oder Versetzung in Klasse 10 der Werkrealschule
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)

- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2022

Weitere Auskünfte:

Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11,
Tel. 07391 702510
www.ksehingen.de

Selbstgemachtes gesucht



Für unseren Stand auf dem Tübinger Weihnachtsmarkt und unseren Weihnachtsmarkt to go suchen wir fleißige Helfer*innen, die uns selbstgemachte Waren (z. B. Socken, Schals, Holzdekorationen, Weihnachtsbaumschmuck, ... spenden. Der gesamte Erlös kommt dem Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen zugute!

Eine genaue Auflistung, was benötigt wird und wo bzw. wann Sie die Ware abgeben können, finden Sie auf unserer Webseite: www.krebskranke-kinder-tuebingen.de oder über den QR-Code.

Mehr Infos unter:
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**

NAK VERLAG